B e g r ü n d u n g

zum Ergänzungsplan zum Bebauungsplan Nr. 1 a "Amelsbüren-Dorf, westl. Teil" der Gemeinde Amelsbüren

Der Ergänzungsplan erfaßt eine Grundstücksfläche innerhalb des Bebauungsplanbereiches Nr. 1 a "Amelsbüren-Dorf, westl. Teil", welches östlich der geplanten Kreisstraße und westlich der inneren Erschließungsstraße gelegen ist. Aufgrund der vom Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Münster im Aufstellungsverfahren gemäß § 2 Abs.6 des Bundesbaugesetzes vorgebrachten Bedenken wurde das hier anstehende Teilgebiet von "WR" in "WA"-Gebiet umgewandelt. Außerdem wurden die textlichen Festsetzungen dahingehend erweitert, daß bei Bebauung der hier anstehenden Grundstücksflächen besondere Schallschutzmaßnahmen für die Gebäude erforderlich wären.

Die vorgenommenen Einschränkungen machen für das betreffende Gebiet ein erneutes Offenlegungsverfahren gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes erforderlich. Aus diesem Grunde hat der Regierungspräsident die vorgenannten Flächen im Genehmigungsverfahren von der Genehmigung ausgeklammert.

Der Ergänzungsplanentwurf weist das Gebiet als WA-Gebiet aus. Die textlichen Festsetzungen wurden für den hier anstehenden Planbereich wie folgt ergänzt:

"Flächen gem. § 9 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zum Zwecke des Schallschutzes erforderlich sind."

Alle sonstigen Festsetzungen,Bezeichnungen und Darstellungen bleiben dem Bebauungsplan Nr. 1 a "Amelsbüren-Dorf, westl. Teil" entsprechend bestehen.

Münster, den 20. 11. 1973

Gemeinde Amelsbüren
Der Gemeindedirektor

(Wiesmann)
Amtsdirektor

Amt Sankt Mauritz
Der Amtsdirektor
- Bauamt -
In Vertretung:

(Plagemann)
Techn. Amtsbeigeordneter

Die umseitige Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) zusammen mit dem Ergänzungsplan zum Bebauungsplan Nr. 1 a "Amelsbüren-Dorf - westlicher Teil" in der Zeit vom 14. 1. 1974 bis einschließlich 15. 2. 1974 öffentliche ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Amelsbüren hat in seiner Sitzung am 20. 5. 1974 den Ergänzungsplan zum Bebauungsplan Nr. 1 a "Amelsbüren Dorf - westlicher Teil" der Gemeinde Amelsbüren gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Amelsbüren, den 20. 5. 1974

GEMEINDE AMELSBÜREN · KREIS MÜNSTER

(Waltermann)	(Gottenbusch)	(Heidemann)
Bürgermeister	Ratsmitglied	Schriftführer